

99018083001000, 99018083001000

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeutin / Physiotherapeut beantragen

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/383413481/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018083001000, 99018083001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeutin / Physiotherapeut beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Führen, Führung, Physiotherapeutin, Physiotherapeut, Berufsbezeichnung, Erlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	22.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/mphg/MPhG.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/mphg/MPhG.pdf
Teaser	Sie möchten eine Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeutin / Physiotherapeut beantragen?
Volltext	Es werden die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Führung der Berufsbezeichnung geprüft. Nach erfolgreicher Prüfung wird die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeutin / Physiotherapeut erteilt.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Geeignetheit (nicht älter als drei Monate), • Führungszeugnis gemäß § 30 (4) Bundeszentralregistergesetz (nicht älter als drei Monate), • Zuverlässigkeitserklärung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben die vorgeschriebene Ausbildung abgeleistet und die staatliche Prüfung bestanden, • Sie haben sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht, aus dem sich eine Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt, • Sie sind nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet, • Sie verfügen über die für die Ausübung der

Modul	Sachverhalt
	Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache.
Kosten	Gebühr: 80€
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihren Antrag über das Online-Formular bei der zuständigen Behörde ein und laden gegebenenfalls die erforderlichen Dokumente hoch, • Die Erlaubnis wird ausgestellt, wenn die zuständige Behörde feststellt, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind.
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e)
Frist	Die Berufsbezeichnung darf erst nach erfolgter Erlaubnis geführt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Zu den Aufgaben des Hessischen Landesamts für Gesundheit und Pflege gehören die staatliche Anerkennung und Aufsicht über die hessischen Ausbildungsstätten. Darüber hinaus ist die Behörde für die Prüfungsangelegenheiten in diesen Ausbildungen zuständig. Sie stellt die Prüfungszeugnisse, Berufserlaubnisurkunden und bei Bedarf Ersatzdokumente aus.</p> <p>https://www.gesundheits-und-pflegeberufe.hessen.de/therapeutische-berufe/physiotherapeutin-und-physiotherapeut/beschreibung/ https://www.gesundheits-und-pflegeberufe.hessen.de/therapeutische-berufe/physiotherapeutin-und-physiotherapeut/beschreibung/</p>
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeutin / Physiotherapeut beantragen • Die Berufsbezeichnung Physiotherapeutin / Physiotherapeut darf nur nach einer Erlaubnis geführt werden. • Zuständig ist das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP).
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP).

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Seit dem 01.01.2023 ist das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) zuständig.
Formulare	<ul style="list-style-type: none">• Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja• Schriftform erforderlich: Nein• Formlose Antragsstellung möglich: Nein• Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Apply for permission to use the professional title of physiotherapist, Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeutin / Physiotherapeut beantragen